

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrisslinie	Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Eingeschränktes Gewerbegebiet Industriegebiet	Maß der baulichen Nutzung z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschossflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise Nur Einzelfhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- + Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich Verbot der Ein- und Ausfahrt	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen: oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche	Grünflächen, Pflanzbindungen Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unvermeidlich) Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
 WD = Walmdach
 FB = Flachdach

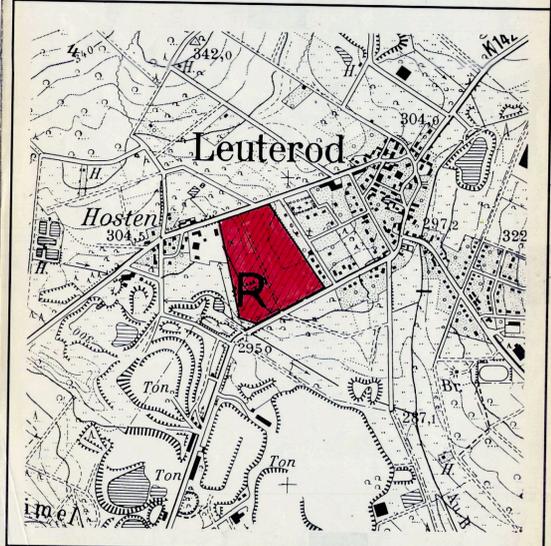
Textfestsetzungen

1. Änderung Bebauungsplan "Am Rain II" ausgefertigt: Leuterod, den 28.07.1998
(Quimbach)
 Ortsbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 01. Aug. 98 im Amtsblatt-Nr. 32 der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft. Leuterod, den 06. Aug. 98
(Quimbach)
 Ortsbürgermeister

Gemeinde: Leuterod
 Gemarkung: "
 Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan "Am Rain II"



Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte. Zur Vervielfältigung freigegeben. Unbeglaubigt.

Montabaur, den 21.04.1993

Katasteramt

ARCHITEKTEN GRAF & GRAF

58410 MONTABAUR
 WILHELM-MANGELS-STR. 21
 TELEFON 02602/13060
 TELEFAX 02602/1306-21

Gezeichnet: K. ERSE	Geprüft: Montabaur, den 13.05.96
Geländert:	Montabaur, den 20. AUGUST 1996
	10. OKTOBER 1996
	25.11.1997
	ULI 1997

Vergrößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top. Karte 1:25.000 Blatt Nr. 5512 NO.
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom
 Az. vervielfältigt durch Verbandsgemeinde